

I Der Kampf um Sozialreformen und elementare Bürgerrechte

Bayerischer Landtag und
Wahlrecht ab 1848

Die „El-Dorado-Reden“ 1891 und das
Landtagswahlprogramm 1892

Landtagswahlen 1893: fünf Mandate
für die SPD

Wahlbündnisse mit dem politischen
Gegner und Verbesserungen des
Wahlrechts

Wahlerfolge und neue Entwicklungen
in Staat und Partei

Katholische Reaktion auf den
Vormarsch der SPD und die Annäherung
an die Liberalen

Aufwärtstrend und Abspaltungen

Reform statt Revolution?

Einführung der parlamentarischen
Demokratie per Dekret?

Kampf
um Reformen und Rechte
1893–1918



Bayerischer Landtag und Wahlrecht ab 1848

Geltendes Wahlrecht
im Königreich Bayern

Der Weg der Sozialdemokraten in den Bayerischen Landtag war schwierig. Das Wahlrecht und das Sozialistengesetz erschwerten das Vorankommen der jungen politischen Partei. Zunächst ein Blick auf das geltende Wahlrecht im Königreich Bayern:

Obwohl seit 1808/1818 in Bayern eine geschriebene Verfassung existierte, die dem Gottesgnadentum des bayerischen Königs zumindest symbolisch den Staat als Gemeinwesen gegenüberstellte, waren die tatsächlichen politischen Mitwirkungsmöglichkeiten des „Volkes“ über den Bayerischen Landtag minimal. Von einem Ausbau der politischen Rechte im Sinne einer Demokratisierung oder Legitimierung von Herrschaft war unter der reaktionär-autokratischen Herrschaft Ludwig I. (1825–1848) ohnehin nichts zu spüren. Erst der bürgerliche Revolutionsversuch 1848 brachte in Bayern einen, wenn auch bescheidenen Demokratisierungsschub. Das durch den Druck der revolutionären Ereignisse (Ludwig I. musste abtreten) zustande gekommene Landtagswahlgesetz vom 4. Juni 1848 blieb zwar hinter den Vorstellungen der Linken zurück. Verglichen mit dem anderer deutscher Länder war es vergleichsweise fortschrittlich, besonders gegenüber dem für den Preußischen Landtag bis 1918 weiter geltenden Dreiklassenwahlrecht.

Landtagswahlgesetz
Juni 1848

Doch aus der „Theorie der Sozialdemokratie hervorgegangen“, wie der Abgeordnete Lucas von Gombart behauptete, war dieses Wahlgesetz zweifelsohne nicht. Die Sozialdemokratie setzte sich seit ihrem Bestehen für das „allgemeine, direkte, gleiche und geheime Wahlrecht“ ein, seit 1875 auch für das Frauenwahlrecht. Von diesen Zielen war auch noch 1893, al-



Der Landtag war seit 1884 in der Prannerstraße in München zu Hause, in der Nähe des heutigen Hotels Bayerischer Hof.

so zu dem Zeitpunkt, als die bayerische Sozialdemokratie erstmals in den Landtag einzog, nur eines erreicht. Als Staatsbürger konnten grundsätzlich nur volljährige Männer, die direkte Steuern zahlten, das Wahlrecht wahrnehmen (mit 25 Jahren das aktive, ab 30 Jahren auch das passive). Daran gebunden war das Gemeindebürgerrecht, von dem Dienstboten und Gewerbegehilfen generell ausgeschlossen waren. Formal Berechtigte mussten für den Erwerb der Bürger- oder Heimatrechte (fällig bei Verhehlung) hohe Gebühren von bis zu einem Monatseinkommen bezahlen. Wer keine direkten Steuern zahlte, erhielt erst nach zehnjährigem ununterbrochenen Aufenthalt das Heimatrecht, vorausgesetzt, er hatte in dieser Zeit keine Armenunterstützung bezogen. Insgesamt waren durch die Wahlrechtsbeschränkungen 1890 lediglich 17 Prozent der Gesamtbevölkerung Bayerns für den



Gremium mit geringen Kompetenzen: der Bayerische Landtag (Kammer der Abgeordneten) um 1864

Bayerischen Landtag wahlberechtigt! Die Wahlen selbst waren also nicht annähernd gleich, und sie waren auch nicht direkt, sondern erfolgten über Wahlmänner, die den Eid auf die vom König 1818 aufgezwungene Verfassung zu leisten hatten. Da die politischen Präferenzen dieser Wahlmänner somit offen lagen, hatten sie im Falle des Engagements für die Sozialdemokratie in vielen Fällen berufliche Nachteile bis hin zu Entlassungen, Aufnahme in schwarze Listen usw. zu gewärtigen, was sehr oft abschreckend wirkte.

Die Wahlkreiseinteilung oblag der unkontrolliert tätigen Regierung, was sowohl nationalliberale wie später zentrumsgeführte Regierungen weidlich zu ihren Gunsten ausnutzten. Im Verbund mit dem Wahlmänner-System kam es zu grotesken Benachteiligungen der SPD, so z. B. in Nürnberg, wo 1905 die 59,4-prozentige Stimmenmehrheit der SPD zu einer „wundersamen“ Wahlmänner-Mehrheit der liberalen Parteien von 58,3 Prozent führte. Als ursprünglich allgemeine Richtschnur, die aber kaum eingehalten wurde, sollte auf 31 500 Einwohner ein Abgeordneter kommen, insgesamt wurden für die zweite Kammer des Landtags (inkl. der Rheinpfalz) ca. 160 Abgeordnete gewählt – wohlgemerkt nur Männer, die Frauen blieben bis 1919 ausgeschlossen.

Ein weiteres gravierendes Problem für eine demokratische Mitwirkung des Landtags lag in der Existenz der ersten Kammer, der Reichsrätekammer. War eine demokratische Legitimation durch das Wahlrecht für die zweite, die Abgeordnetenversammlung, wenigstens eingeschränkt gegeben, so war sie für die gleichberechtigte, mit vollem Vetorecht ausgestattete erste Kammer überhaupt nicht vorhanden. Ihre bis zu



Kammer der Reichsräte im Landtag. Die Mitglieder bestimmte der König.

91 Mitglieder wurden durch die auf dem Gottesgnadentum beruhende Verfassung bzw. durch den Monarchen selbst bestimmt, ihre Struktur blieb von 1818 an hundert Jahre lang unangetastet. Die Reichsrätekammer vertrat die Interessen des Hochadels, der Großagrarier, des (geadelten) Großbürgertums und ab 1900 auch die der Großindustrie. Eine Gesetzesvorlage galt nur dann als rechtsgültig verabschiedet, wenn sie beide Kammern des Landtags in Übereinstimmung beschlossen hatten.

Nach einhelliger Ansicht der SPD war eine solche Institution wie die Reichsrätekammer nicht zu demokratisieren, sondern nur abzuschaffen. Der große Sozialdemokrat Georg von Vollmar beschrieb schon 1894 im Landtag die fatale Wirkung der Reichsrätekammer:

„Es muß doch gerade niederdrückend auf uns wirken [...], wenn wir hier erst Tage und Wochen lang die wichtigsten Gegenstände erörtern, alle mög-

SPD fordert Abschaffung der Reichsrätekammer

Georg von Vollmar (1850–1922)



Der hochbegabte Vollmar war vielseitig tätig: Als 17-Jähriger wurde er Mitglied der päpstlichen Garde, später arbeitete er als Redakteur und politischer Schriftsteller, Agitator und Organisator, Parlamentarier im Reichstag und im Landtag. Seine bedeutendste Leistung lag darin, dass er sozialdemokratische Reformen auf den Weg brachte und der SPD in Bayern die ersten Konturen einer Volkspartei gab. Der Münchner Oberbürgermeister Christian Ude bezeichnete Georg von Vollmar als einen „Pionier der modernen Sozialdemokratie“.

lichen Gründe dafür darlegen und schließlich sogar ohne Unterschied der sonstigen Parteiverschiedenheiten zu einem einstimmigen Beschlusse kommen, und wenn dann ein paar Herren in einer halben oder Viertelstunde einfach die Beschlüsse der Volksvertretung wieder zunichte machen können.“

Unabhängig von der Bollwerkfunktion der Reichsrätekommer waren die allgemeinen Kompetenzen der Abgeordnetenkommer eher dürftig. Dazu gehörte ein sehr eingeschränktes Recht zur Gesetzesinitiative, das beispielsweise alle Bereiche ausschloss, die königliche Rechte berührten. Tabu war vor allem die Änderung der Staats- und Gesellschaftsordnung. Die Parlamentarier hatten zwar das Recht, das Budget zu prüfen, dies war aber nach Auffassung von Verfassungsrechtlern keineswegs mit einem Budgetbewilligungsrecht

gleichzusetzen. Zudem konnten Abgeordnete Anfragen an die Regierung stellen, die aber nicht zwingend beantwortet werden mussten.

Die Strukturen, in denen sich Landtagspolitik bewegen konnte, wurden außerdem dadurch noch weiter beschränkt, dass die Staatsregierung der Kontrolle des Landtags entzogen war. Die Minister waren allein der Krone verantwortlich.

Unter diesen Bedingungen war der Beschluss der bayerischen SPD, sich 1893 an den Landtagswahlen zu beteiligen, nur aus dem vorherrschenden Zukunftsoptimismus der Partei und aus der Hoffnung erklärbar, die bestehenden politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse durch Reformen im Sinne des Parteiprogramms umgestalten zu können.



Georg von Vollmar (zweiter von links) in geselliger Runde

■ Das Sozialistengesetz

Am 9. September 1878 legte Reichskanzler Bismarck einen neuen Gesetzentwurf „gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie“ vor.

Bismarck zog alle rhetorischen Register und zeichnete die Sozialdemokratie und ihre Absichten in düsterstem Licht. So nannte er den Sozialismus die „Tyrannei einer Gesellschaft von Banditen“ und erklärte, die Opfer künftiger, zu erwartender sozialdemokratischer Meuchelorde blieben „zum großen Nutzen (des) Vaterlandes auf dem Schlachtfeld der Ehre“.

Der Verabschiedung des so genannten Sozialistengesetzes am 19.10.1878 mit 221 zu 149 stimmten nicht nur die Konservativen zu, sondern auch alle Nationalliberalen. Das Zentrum war, aufgrund der Erfahrungen aus dem Kulturkampf, dagegen. Zusammen mit den Sozialdemokraten stimmten auch die Mehrheit der linksliberalen Fortschrittspartei, die Partikularisten und die Polen.

Das Gesetz war zunächst zweieinhalb Jahre gültig; es wurde insgesamt vier Mal (1880, 1884, 1886 und 1888) verlängert. 1884 stimmten 39 Zentrumsabgeordnete und 26 Freisinnige zu. 1886 waren die Zentrumsstimmen sogar ausschlaggebend für die weitere Verlängerung – die Erinnerungen an den Kulturkampf waren verblasst, das Zentrum entwickelte sich zur staatstragenden Partei, zum Koalitionspartner für die Konservativen.

Die unmittelbaren Auswirkungen waren spektakulär. Insgesamt wurden im Reichsgebiet 332 Vereine verboten – keineswegs nur politische, sondern auch zahlreiche kulturelle, „Vergnügungs“- und Bildungsvereine. Von der Bayreuther „Arbeiter-Liedertafel“ bis zum Wormser Gesangverein „Heiterkeit“, vom Altonaer „Allgemeinen Sängerbund“ bis zur Stuttgarter Liedertafel „Lassallia“ traf die Gesetzeskeule auch Arbeiter-

bildungsvereine, insgesamt 108 Organisationen. 1299 Zeitungen und Druckschriften fielen der Zensur zum Opfer – als einzige sozialdemokratische Zeitungen blieben die „Neue Offenbacher Zeitung“ und die „Fränkische Tagespost“ in Nürnberg/Fürth übrig. Auch 23 Unterstützungsvereine und 95 Gewerkschaftsorganisationen wurden in die Illegalität gedrängt oder resignierten.

Auf der Basis des §28 verhängten regionale Justizbehörden des Öfteren den „Kleinen Belagerungszustand“, so z. B. in Berlin, Hamburg, Leipzig, Frankfurt a. M., und wiesen zahlreiche des Sozialismus verdächtige Personen aus, von 1878 bis 1890 fast 900. Dies brachte allerdings nicht immer den von der Obrigkeit gewünschten Effekt: In vielen Fällen exportierte der Bismarckstaat damit nur die sozialistische Agitation in neue Regionen. Versammlungen wurden entweder untersagt oder bespitzelt; als Folge gab es ab 1886 zahlreiche Geheimbundprozesse. Insgesamt wurden ca. 1500 Personen zu Freiheitsstrafen verurteilt. Parallel dazu führten Unternehmer schwarze Listen, sperrten Arbeiter aus und/oder entließen sie wegen sozialdemokratischer Agitation.

Da es in Bayern nicht zur Verhängung des „Kleinen Belagerungszustandes“ wie in Preußen kam, ließen sich einige führende Sozialdemokraten nach ihrer Ausweisung für längere Zeit in München nieder, wo ihnen zumindest keine neue Vertreibung drohte. Als Beispiele seien der Niederbayer Ignaz Auer sowie der Berliner Louis Viereck genannt, der von München aus Zeitungen für das gesamte Deutsche Reich herausgab. Diese „Emigranten“ trugen dazu bei, dass sich München Mitte der 80er Jahre des 19. Jahrhunderts zu einem Zentrum der deutschen Sozialdemokratie entwickelt hatte.

Das Zentrum stimmt zunächst dagegen

332 Vereine verboten

Die „El-Dorado-Reden“ 1891 und das Landtagswahlprogramm 1892

Motto für Reformen:
„Dem guten Willen die
offene Hand, dem
schlechten die Faust!“

Das für die Landtagsarbeit der bayerischen Sozialdemokratie grundlegende Programm war auf dem ersten bayerischen Landesparteitag in Reinhausen bei Regensburg 1892 verabschiedet worden. Es stammte fast ganz aus der Feder Georg von Vollmars und basierte in Grundzügen auf einer reformistischen Taktik, die er in seinen beiden „El-Dorado-Reden“ formuliert hatte. In diesen nach einem Münchner Versammlungslokal benannten Reden von

Juni und Juli 1891 trat Vollmar für eine allmähliche Umwandlung von Staat und Gesellschaft durch fortschreitende Reformen ein. Nach dem Fall des Sozialistengesetzes sah Vollmar Möglichkeiten für eine Reformpolitik, die er in seinem berühmten Ausspruch „Dem guten Willen die offene Hand, dem schlechten die Faust!“ zum Ausdruck brachte. Auch in Bayern sah er unter der nationalliberalen Regierung Crailsheim gute Chancen für soziale Reformen. Er empfahl der



Erster Bayerischer Parteitag 1892, Gründungsdatum des Landesverbandes der SPD in Bayern

Partei, insbesondere den Arbeiterschutz weiter voranzutreiben, sich für ein uneingeschränktes Vereinsrecht einzusetzen, die Neutralität des Staates bei Tarifauseinandersetzungen anzustreben, eine Kartellgesetzgebung zu entwerfen und für die Beseitigung der Lebensmittelzölle zu kämpfen.

Solche Reformziele standen keineswegs im Widerspruch zur praktizierten Politik der Sozialdemokratie im Reich. Gerade zum letztgenannten Punkt hatte die Gesamtpartei eine große Massenbewegung initiiert, die die Handelspolitik des neuen Reichskanzlers Caprivi mit beeinflussen sollte. Provozierend war jedoch, dass Vollmar der Partei die Beschränkung auf diese Ziele empfahl und behauptete, so wachse das Alte allmählich, aber sicher in das Neue hinein. Damit erntete er überwiegend erbitterten Widerspruch, August Bebel attestierte ihm „einen ganz unhaltbaren Standpunkt“.

Ungeachtet der Anwürfe hatte der erste bayerische Landesparteitag für die Landtagswahlen 1893 ein in 21 Artikel gegliedertes Programm verabschiedet, das weitreichende politische Reformziele formulierte:

- Einführung des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Landtagswahlrechts
- Erweiterung der parlamentarischen Rechte
- Aufhebung des Verbots für Verfassungsänderungen während der Regentschaft [des Prinzregenten Luitpold, 1886–1912]
- Abschaffung der Reichsräte-kammer
- Uneingeschränkte Vereins- und Versammlungsfreiheit
- Trennung von Kirche und Staat
- Pflege von Wissenschaft und Kunst
- Neuordnung des gesamten Steuer- und Abgabewesens
- Ausdehnung der Selbstverwaltung
- Verbesserung des Arbeitsschutzes
- Verbesserung des Versicherungswesens
- Reformierung des Kommunalwahlrechts

Föderalistisch und antipreußisch war insbesondere der zweite Artikel, in dem die „Anwendung der verfassungsmäßigen Selbständigkeit Bayerns und seines Einflusses zur entschiedenen Abwehr von in der Reichspolitik hervortretenden

volks- und freiheitsschädlichen Bestrebungen, insbesondere der die Lebenshaltung vertheuernden indirekten Steuern und der unaufhörlichen Steigerung der Militärlasten“ gefordert wurde.



SPD-Plakat zur Landtagswahl 1893

Landtagswahlen 1893: fünf Mandate für die SPD



Karl Grillenberger

Ungeachtet vorhandener Skepsis von Teilen der SPD bezüglich der Beteiligung an Landtags- und Reichstagswahlen hatte der Nürnberger Karl Grillenberger schon 1881 ein Reichstagsmandat errungen, Georg von Vollmar 1884 eines in München. Ein Jahr vorher war Vollmar bereits die Eroberung eines Mandats im Sächsischen Landtag gelungen. Eine – wegen des Sozialistengesetzes notgedrungen geheime – Landesversammlung hatte 1885 in Nürnberg eine Kandidatur für die Landtagswahlen 1887 vorbereitet. Angesichts einer Krankheit Vollmars, besonders aber wegen des

Scheiterns von Wahlabsprachen mit dem Zentrum (das die Liberalen bevorzugte), schlug dieser erste Versuch fehl. Bei den Landtagswahlen im Juli 1893 gelang es nun aber, mit 3,1 Prozent der Stimmen fünf Mandate zu erringen. Georg von Vollmar wurde im Münchner Wahlkreis II gewählt, Karl Grillenberger, Franz Josef Ehrhart, Gabriel Löwenstein und Johannes Scherm erhielten ihr Mandat in Nürnberg-Fürth.

Damit war ein erster Brückenkopf der Sozialdemokratie im Bayerischen Landtag errichtet. Der kleinen



Franz Josef Ehrhart



Gabriel Löwenstein



Die ersten sozialdemokratischen Abgeordneten im Bayerischen Landtag: (von links) Gabriel Löwenstein, Franz Josef Ehrhart, Karl Grillenberger, Johannes Scherm und Georg von Vollmar

Fünfer-Fraktion stand jedoch eine erdrückende bürgerliche Mehrheit von 154 Abgeordneten gegenüber, in der das katholische Zentrum mit 74 und das liberale Lager mit 67 Mandaten die größten Machtblöcke bildeten. Genauer betrachtet zeichneten sich aber durchaus Möglichkeiten ab, politisch wirksam werden zu können. So konnten die Sozialdemokraten angesichts der Balance zwischen Zentrum und Liberalen versuchen, in für sie wichtigen Fragen das Zünglein an der Waage zu spielen. Die großen Lager im Landtag waren zudem keine festen Blöcke:

- Das Zentrum hatte zunehmend Probleme mit seiner volksparteilichen Entwicklung, was Gegensätze zwischen klerikalem Hochadel und Großgrundbesitz und der bäuerlich-proletarischen Basis aufbrechen ließ. Auf dem Land waren die aufmüpfigen Bauernbündler eine Konkurrenz, in den Städten war es die Sozialdemokratie, die christkatholischen Gewerkschaftsbestrebungen Paroli bot.
- Die Liberalen waren vom Spaltpilz infiziert. Schon 1893 waren sie dreigespalten, die größte Fraktion stellten die Nationalliberalen mit 43 Mandaten.

Bald zeigte sich, dass mit Teilen und Einzelpolitikern in beiden Blöcken zweckgerichtete Bündnisse geschlossen werden konnten. Das bedeutete freilich nicht, dass damit die fundamentalen Unterschiede in der Weltanschauung und den politischen Zielen aufgehoben wurden oder die Zusammenarbeit eine einfache Aufgabe werden würde. Für die übergroße Mehrheit des bürgerlichen Lagers war die SPD ohnehin eine umstürzlerische Verbrecherpartei. Was z. B. führende Zentrumsmitglieder von der Sozialdemokratie hielten, hatte der Passauer Domvikar Dr. Pichler (laut „Münchener Post“ ein „verbissener Sozialistenwürger“) anlässlich einer Wahlkampfveranstaltung in Haarbach am 16. April 1893 unmissverständlich ausgedrückt:

„... Beseitigung der Religion ist ihre Aufgabe, sie predigen den Atheismus. Sie wollen Beseitigung der Monarchie, Sturz der Throne und Einführung der Republik. Die Sozialdemokraten sind Lügner, Heuchler, gottlose Leute, durch ihre Ideen führen sie

einen Zuchthausstaat, Unordnung, Hungersnoth und Verderben der ganzen Menschheit herbei.“

Neben diesen diffamierenden und hasserfüllten Unterstellungen gab es noch eine weitverbreitete Arroganz gegenüber der neuen Fraktion: Nach Ansicht führender Liberaler und Zentrumsmitglieder manöv-



Die Wahlpostkarte Vollmars zeigt den Berliner Reichstag.



„Die Socialdemokratischen Landtagsabgeordneten Bayerns“ von 1893

rierten sich die SPD-Politiker durch mangelnde rhetorische Fähigkeiten, sachliche Inkompetenz und ideologische Verblendung selbst ins politische Abseits. Gerade diese Meinungen mussten jedoch innerhalb kürzester Zeit revidiert werden. Schon wenige Monate später hatten die fünf SPD-Politiker auch nach Einschätzung ihrer politischen Gegner bewiesen, dass sie hohe Kompetenz in Sachfragen besaßen und sich akribisch und mit großem Fleiß (die Fraktion traf sich wochenlang vor Beginn der Landtagssessionen) umfassend informierten. Nicht zuletzt

durch ihre jahrelange politische Agitationsarbeit übertrafen die rhetorischen Fähigkeiten der Sozialdemokraten die der liberalen und ultramontanen Hinterbänkler bei weitem. Besonders der Fraktionsführer Georg von Vollmar hielt beeindruckende Reden, die in Inhalt, Wortwitz und Gestaltung Höhepunkte in den Redeschlachten des Landtags darstellten.

Die SPD-Fraktion legte auch nicht die befürchtete unversöhnliche Oppositionshaltung an den Tag. Dies zeigte sich schon anlässlich der ersten Etatberatung

gen. Da die SPD-Landtagsabgeordneten einige Verbesserungen, unter anderem für die kleinen Beamten, hatten durchsetzen können, stimmten sie dem Gesamtbudget zu. Sie riskierten mit dieser Haltung sogar Konflikte mit der Gesamtpartei, die tatsächlich nicht ausblieben. Rückhalt erhielt die Fraktion vorerst durch den Landesparteitag 1894, auf dem zwar von einzelnen Delegierten Kritik an dieser Zustimmung geübt, anschließend aber doch der Landtagsfraktion einstimmig das Vertrauen ausgesprochen wurde.

Auf erheblich heftigere Kritik stieß die bayerische SPD-Landtagsfraktion mit ihrer Budgetzustimmung bei der Gesamtpartei. Der Frankfurter Parteitag der SPD 1894 forderte mehrheitlich entschieden die Ablehnung aller Etats auf Reichs-, Länder- und Gemeindeebene. Dagegen wiesen Vollmar und Grillenberger darauf hin, dass es inkonsequent sei, einzelne Reformen zu unterstützen (was Bebel und seine Anhänger ausdrücklich bejahten), den Gesamtetat aber unter allen Umständen abzulehnen. Sie stellten den Antrag, die Entscheidung über Annahme oder Ablehnung eines Landesbudgets den jeweiligen Landtagsfraktionen zu überlassen. Dies wurde abgelehnt. Die bayerische Landtagsfraktion hielt sich vorerst daran: Erst 1908 stimmte sie erneut einem Landesetat zu.

Agrarprogramm und Bauernfrage

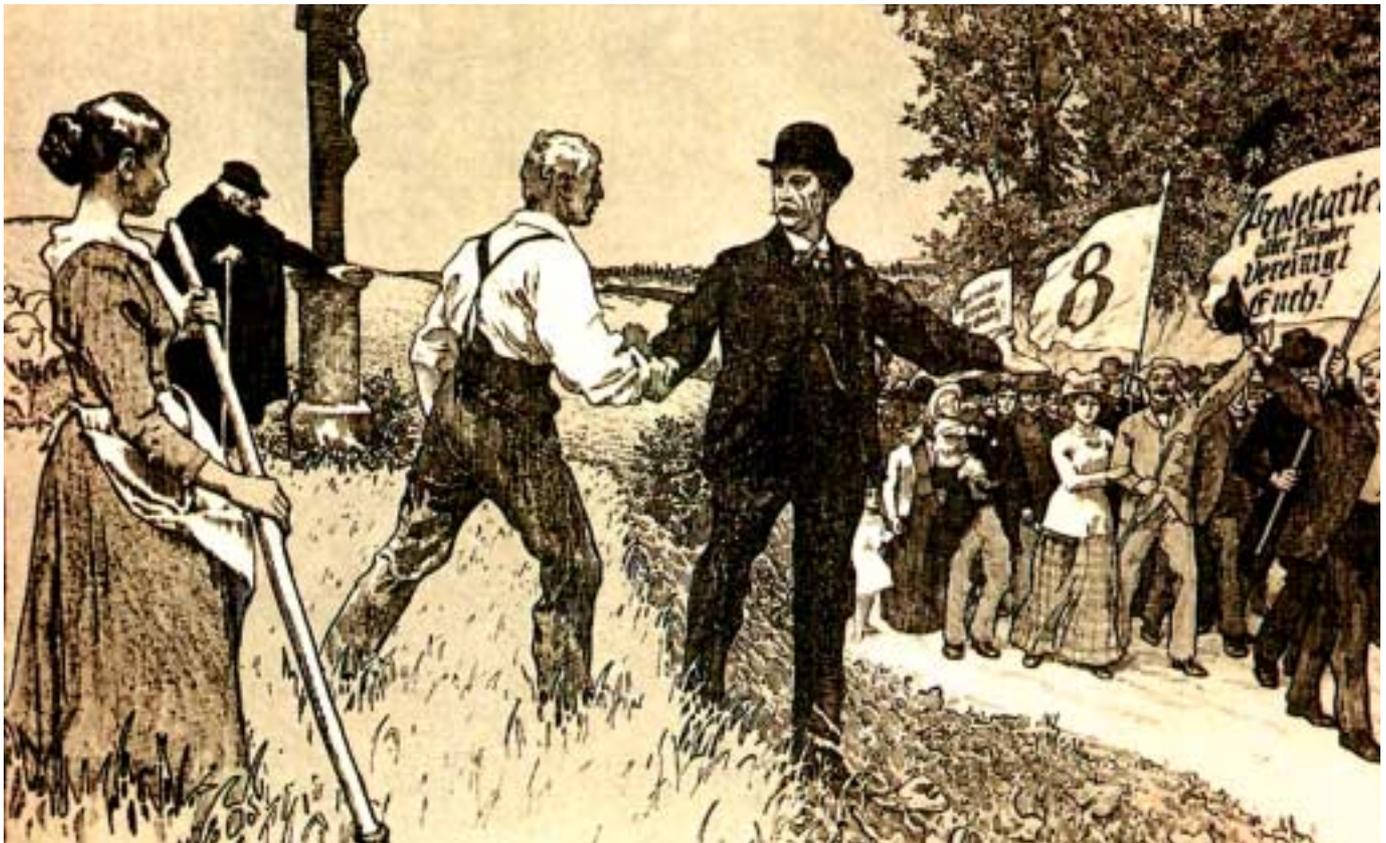
Der Frankfurter Parteitag 1894 bereitete auch ein Agrarprogramm vor, das die selbständige Existenz kleiner und mittlerer Bauern schützen sollte. Zu den Initiatoren gehörte Georg von Vollmar. Obwohl August Bebel und Karl Liebknecht dies unterstützten, lehnte der Parteitag von 1895 mehrheitlich ein sol-

Keine unversöhnliche
Opposition

ches Programm ab: es widerspreche der traditionellen sozialistischen Ideologie, der zufolge auch in der Landwirtschaft der Weg über die Bildung von Großbetrieben zur genossenschaftlichen Wirtschaft verlaufe. Diese Ablehnung war für die Landtagitation wenig hilfreich, Bauern konnten wohl kaum für die So-

zialdemokratie gewonnen werden, indem man ihnen den sicheren Untergang in Aussicht stellte. Die baye- rische Landtagsfraktion erklärte daraufhin, Ziel ihrer Agrarpolitik bleibe es, einer „größtmöglichen Zahl von Bauern den Absturz in das Proletariat zu ersparen“. Sie verabschiedete 1896 ein eigenes Agrarpro-

Unterstützung der kleinen Bauern



Tag der Arbeit: Landmann und Sozialdemokrat gehen aufeinander zu.



Titelblatt einer Rede von Georg von Vollmar zur Bauernfrage

gramm, das die Unterstützung der kleinen und mittleren Bauern fest-schrieb.

Kampf für die Koalitionsfreiheit und die Änderung des Vereins- und Versammlungsrechts

Eines der wichtigsten Anliegen war für die fünf Sozialdemokraten seit ihrem Eintritt in den Landtag die Schaffung eines freiheitlichen Vereins- und Versammlungsrechts. Das bayerische Vereins- und Versammlungsgesetz stammte aus dem Jahr 1850, also aus der Reaktionszeit nach dem Revolutionsversuch von 1848. Im Wesentlichen enthielt es

zwei Regelungen, deren restriktive Auslegung besonders die Politik der Sozialdemokratie und der mit ihr verbundenen Gewerkschaften entscheidend behinderte: zum einen das Verbot für (lokale) politische Vereine, überregional miteinander in Verbindung zu treten (Verbindungs- bzw. Affiliationsverbot); zum anderen die Bestimmung, dass Frauen und Jugendliche politischen Organisationen nicht angehören und deren Veranstaltungen nicht besuchen durften (wegen angeblicher sittlicher Gefährdung!).

Im Jahr 1894 von der Sozialdemokratie anhand zweier Versammlungsverbote



Zur Erinnerung an die Enthüllung des Grillenberger-Denkmals.

Kämpfte entschlossen für eine Reform des Wahlrechts: Karl Grillenberger

in Bamberg und Nürnberg eingebrachte Verfassungsbeschwerden wegen Verletzung des Versammlungsrechts wurden allerdings mit großer Mehrheit durch den Landtag abgewiesen. Bis zur nächsten großen Landtagsdiskussion im April 1896 setzte sich jedoch, besonders bei Teilen der Liberalen, die Meinung durch, das Vereins- und Versammlungsgesetz einer „den heutigen Verhältnissen entsprechenden Revision“ zu unterziehen. Trotz dieser Einsichten stand Vollmar im zuständigen Ausschuss allein mit der Meinung, dass alle die Vereins- und Versammlungsfreiheit betreffenden Regelungen aus dem Gesetz getilgt werden sollten.

Dennoch stellte das am 15. Juni 1898 schließlich rechtskräftig gewordene Gesetz einen enormen Fortschritt für die künftige Arbeit der bayerischen SPD dar. So wurde das Verbindungsverbot aufgehoben und Frauen waren künftig berechtigt, an politischen Versammlungen teilzunehmen und sich in politischen und gewerkschaftlich orientierten Vereinen zu organisieren (für Jugendliche blieb dies allerdings weiterhin verboten).

Nun konnten die Parteimitglieder in selbständigen Ortsvereinen, die in drei Gauverbänden (mit Sitz in Nürnberg, München und Ludwigshafen) zusammengefasst wurden, organisiert werden. Der pfälzische Landtagsabgeordnete Franz Josef Ehrhart kommentierte diesen Erfolg zutreffend auf dem Würzburger Parteitag 1898:

„Unter den gegebenen Umständen haben wir alle Ursache, von einem Erfolg zu sprechen. Wenn wir sehen, welcher Geist gegenwärtig in Deutschland umgeht, wie überall der Drang nach rückwärts sich

Wähler Münchens, wahret Eure heiligsten Güter!



Karikatur zur Landtagswahl 1898: Die bayerische Regierung nimmt die Huldigung des Kapitals entgegen.

bemerkbar macht, so müssen wir sagen, daß das, was im Bayerischen Landtag geschehen ist, eine Errungenschaft bedeutet.“

Eintreten für eine Wahlrechtsreform

Der hohe Stellenwert, den die sozialdemokratische Landtagsfraktion der Reform des Landtagswahlrechts beimaß, geht auch daraus hervor, dass sich der erste Antrag, den sie in die konstituierende Sitzung des neu gewählten Landtags am 29. September 1893 einbrachte, genau mit diesem Thema befasste. Der Nürnberger Lokalmatador der SPD, Karl Grillenberger („Grillo“), erläuterte die wichtigsten Forderungen des Antrags:

- Neueinteilung der Wahlkreise, auf der Grundlage der letzten Volkszählung
- Allgemeines und direktes Wahlrecht, auch für Frauen
- Aktives Wahlrecht ab 21, passives ab 25 Jahren
- Einführung des Verhältniswahlrechts

Obwohl künftig auch Liberale und Bauernbündler, ja sogar einzelne Zentrums Politiker wenigstens für eine Angleichung des Landtagswahlrechts an das Reichstagswahlrecht plädierten, war die notwendige Zweidrittelmehrheit für eine grundlegende Reform nicht in Sicht. Das Zentrum, besonders seine führenden Politiker Orterer und Geiger, verschanzte sich hinter der Ansicht, dass eine nötige Verfassungsänderung unter der Regentschaft prinzipiell gar nicht möglich sei. Eine so weitgehende sozialdemokratische Forderung wie die nach dem Frauenwahlrecht war ohnehin selbst bei den Linksliberalen eher eine Lachnummer als ein ernst zu nehmendes politisches Ziel. Die SPD-Fraktion hielt dennoch mit Anträgen 1895 und 1897 das Thema weiter in der Diskussion. Ihr dritter Antrag 1897 schraubte allerdings die Forderungen auf ein Mindestmaß zurück und konzentrierte sich nur auf die Einführung der direkten Wahl und die Neueinteilung der Wahlkreise. Auf der Basis dieser Minimalforderungen erklärte sich die zweite Kammer dann bereit, die Regierung zu bitten, einen entsprechenden Gesetzentwurf einzubringen. Das war für die Reichsrätekommer allerdings schon zu viel: Sie lehnte dieses Ansinnen ab und brachte damit den Beschluss der Abgeordnetenkommer zu Fall.



Ungewöhnliche Allianz: Zentrum und Sozialdemokraten schließen ein Wahlbündnis.

Wahlbündnisse mit dem politischen Gegner und Verbesserungen des Wahlrechts

Ende der 90er Jahre des 19. Jahrhunderts zeichnete sich ab, dass trotz der realistischen programmatischen Ansätze in der Agrarpolitik die bayerische SPD auf dem Land kaum Fuß fassen konnte: Die Konkurrenz des Zentrums mit seinen christlichen Bauernvereinen und Konsum- und Verkaufsgenossenschaften war zu stark. Umgekehrt hatte das Zentrum in den städtischen und industriellen Ballungsgebieten ähnliche Probleme. Die eigentliche Konkurrenz der Sozialdemokratie in diesen Gebieten waren deswegen eher die Liberalen, gegen die sich Wahlbündnisse mit dem Zentrum anboten – wenigstens in der Theorie. Trotz aller politischen Gegensätze war ja von Seiten Vollmars schon 1887 ein erster Versuch gestartet worden, der allerdings scheiterte, da das Zentrum damals die Liberalen als das deutlich kleinere Übel betrachtete. Zwölf Jahre später hatte sich Grundlegendes geändert. Mit dem Erstarken eines linken Zentrumsflügels um Georg Heim kam es auch zu politisch-inhaltlichen Annäherungen in der Politik beider Parteien, so etwa im Agieren „gegen den preußischen Unitarismus und Militarismus, besonders die ‚Flottenschwärmerei‘, die imperialistische Außenpoli-

tik und den kapitalistisch-nationalliberalen bauern- und arbeiterfeindlichen Regierungsstil“. Darüber hinaus ergaben sich Berührungspunkte in sozialpolitischen Fragen. Da zudem die Liberalen sowohl durch die Wahlkreiseinteilung wie auch durch das Wahlmänner-Verfahren bevorzugt waren, lag ein Wahlbündnis von Zentrum und SPD in gegenseitigem Interesse, um die Liberalen zu schwächen und jeweils eigene Mandate hinzuzugewinnen. Die entsprechenden Verhandlungen führten Vollmar und Ehrhart seitens der SPD, Dr. Jäger (Wahlkreis Dillingen) und der Speyrer Domkapitular Dr. Zimmern für das Zentrum.

Die Rechnung ging auf: Beide Parteien gewannen je sechs Mandate hinzu, was für die bayerische SPD-Landtagsfraktion mehr als eine Verdoppelung, für das Zentrum jedoch mit nunmehr 83 Sitzen die absolute Mehrheit bedeutete. Die gestärkte Position der neuen SPD-Landtagsfraktion führte dazu, dass erstmals ein Sozialdemokrat in den einflussreichen Finanzausschuss gewählt wurde.

Die absolute Mehrheit des Zentrums war zwar von sozialdemokratischer Seite aus sicher nicht wünschenswert, da aber durch den Zuwachs vor allem der linke Flügel des Zentrums gestärkt wurde, ergaben sich auch inhaltlich erweiterte Möglichkeiten der Zusammenarbeit, wie z. B. im Bereich der Sozialreformen. Dass die bayerische SPD-Landtagsfraktion um die Jahrhundertwende bei großen Teilen des Zentrums als akzeptabler Bündnispartner galt, verkündete der Zentrumsabgeordnete Reeb offen in einer Landtagssitzung. Der Abgeordnete wies darauf hin, dass die Sozialdemokratie

„... im allgemeinen darauf aus [sei], daß sie den Mitgliedern des vierten Standes ihre Lebensstellung und ihre Lebenshaltung zu verbessern sucht. Sie geht darauf aus [...], die Arbeiter zu heben und zu schützen gegen die Übermacht des Kapitals. Das Brimborium, das sie noch darum macht, läßt sich auf die Dauer nicht halten, [...] und dann erscheint die Sozialdemokratie als eine meinerwegen radikale Reformpartei. Wenn sie es heute auch nicht zugesteht, so ist sie es doch oder muß es noch werden. [...] Ich meinerseits betrachte schon längst die Sozialdemokratie nach dem, was sie leistet. [...] Geleistet hat sie schließlich doch auch etwas, sie war hinter den anderen Parteien her und hat sie gedrängt, die Sozialreform energischer in Angriff zu



Zentrumsmann
Georg Heim



SPD-Landtagsfraktion 1899: Die Zahl der Abgeordneten hat sich gegenüber 1893 mehr als verdoppelt.

nehmen und das Menschenmögliche durchzuführen [...]. Ich leugne nicht, daß die Sozialdemokratie auch auf das Zentrum in der Weise eingewirkt hat, daß dieses energischer und entschieden die Regierung zur Durchführung von Reformen drängt.“

Diese bemerkenswerte Charakterisierung der SPD als Reformpartei und – trotz ihrer wenigen Abgeordneten – als wesentlicher Motor der Sozialpolitik hatte auch direkte praktisch-politische Konsequenzen. Das zeigte sich 1899, als der Nürnberger SPD-Politiker Karl Michael Oertel eine Interpellation in den Landtag einbrachte, die gegen die Zustimmung der bayerischen Regierung im Bundesrat zur „Zuchthausvorlage“ gerichtet war (diese Vorlage sah härtere Strafen für die Ausübung von Zwang zur Teilnahme an Streiks oder zum Gewerkschaftsbeitritt vor und scheidete 1899 im Reichstag). Während die Liberalen die Regierungshaltung unterstützten (der liberale Abgeordnete Casselmann sprach sogar vom „Terrorismus“ der Arbeiterbewegung), wiesen Zentrumsabgeordnete den Versuch, das Koalitionsrecht einzuschränken, scharf zurück.

Die politische Annäherung von Zentrum und Sozialdemokratie erstreckte sich auch auf den Bereich der Wahlrechtsreform. Als der SPD-Abgeordnete Martin Segitz 1899 erneut den Wahlrechtsreformerantrag von 1897 einbrachte, signalisierte das Zentrum, dass nunmehr keine verfassungsrechtlichen Bedenken bestünden und auch das Zentrum für direkte Wahlen sei. Bezüglich der neuen Wahlkreiseinteilung ließen jedoch führende Zentrums Politiker keinen Zweifel daran, dass sie einer Regelung, die ihre Stellung auf dem Land schwächen würde, nicht zustimmen wollten.

Segitz betonte, dass der eingebrachte Antrag große Kompromisse enthielt:

„Der Antrag, den wir gestellt haben, entspricht nicht dem, was wir von einem Wahlgesetz verlangen: Herabsetzung der Altersgrenze auf das zwanzigste Lebensjahr, Einführung des Frauenwahlrechtes, den Proporz [gemeint ist das Verhältniswahlrecht] usw. Auf diese Forderungen verzichten wir nicht. Wir halten es aber nicht für opportun, jetzt damit hervorzutreten, weil wir bei der Zusammensetzung dieses Hauses keinerlei Aussicht haben, derartige Anträge eventuell durchzubringen. Uns ist es darum zu tun, unter allen Umständen eine Besserung des jetzigen Wahlgesetzes herbeizuführen.“

Auch Vollmar bekräftigte, dass die sozialdemokratische Fraktion in hohem Maße kompromissbereit sei, damit „wir endlich dazu kommen, ein Gesetz zu erhalten, das dieser Kammer zum ersten Mal das Recht geben wird, sich in Wahrheit eine Volksvertretung zu nennen“.

Der sozialdemokratische Antrag wurde an einen Ausschuss überwiesen, der Vorschläge für ein neues Wahlgesetz formulieren sollte. Er einigte sich auf 14 Punkte, die im Mai 1902 einstimmig von der Abgeordnetenversammlung und der Reichsrätekammer verabschiedet wurden. Die drei zentralen Punkte waren:

- Einführung der direkten Wahl
- Berechnung der Zahl der Abgeordneten auf der Grundlage der Volkszählung 1900 (auf je 38 000 Einwohner sollte ein Abgeordneter kommen)

Erneuter
Wahlrechtsreform-
Antrag 1899

- Einführung einer gesetzlichen Wahlkreiseinteilung, räumlich zusammenhängend nach Amtsbezirken (den späteren Landkreisen) oder Distriktsgemeinden (den späteren kreisfreien Städten)

Im September 1903 legte die Regierung dem Landtag einen entsprechenden Gesetzentwurf vor. Bei den Ausschussberatungen zeigte sich jedoch, dass die Liberalen nicht gewillt waren, einer Wahlkreiseinteilung zuzustimmen, die dem Zentrum weiterhin die absolute Mehrheit sichern würde. Die notwendige Zweidrittelmehrheit war somit nicht zu erreichen und am 29. Februar 1904 scheiterte das Gesetz an 60 Gegenstimmen: Lediglich SPD und Zentrum hatten dafür gestimmt.

Die SPD-Fraktion gab aber dennoch nicht auf und ließ sich auch durch eine innerparteiliche Opposition, der der Gesetzentwurf „zu kompromisslerisch“ schien, nicht von ihrem Kurs abbringen. Auf dem Augsburger Parteitag 1904 erklärte der sozialdemokratische Landtagsabgeordnete Segitz die weiter zu verfolgende Strategie. Der Landtagswahlkampf 1905 müsse hauptsächlich mit dem Ziel geführt werden, „die Wahlrechtsreform einem glücklichen Ende zuzuführen“. Dies konnte nach Lage der Dinge nur bedeuten, eine Neuauflage des Wahlbündnisses mit dem Zentrum gegen die Liberalen anzustreben, da Letztere die Gesetzesvorlage nach wie vor zu Fall bringen wollten.

War das Wahlbündnis 1899 seitens des Zentrums von einzelnen Politikern verhandelt worden, so gab es für die Wahl 1905 offizielle Verhandlungen zwischen den



Landtagsfraktion 1904 (nicht vollständig)

Fraktionsführungen, die sogar zu vertraglichen Abmachungen führten. Ein wesentlicher Erfolg bei den Wahlen blieb allerdings aus. Zwar gewann die SPD in der Pfalz Sitze hinzu, verlor aber in Nürnberg alle vier Mandate an die Liberalen: Statt bisher 11 verfügte sie nun über 12 Mandate. Eindeutiger Gewinner der Wahl war das Zentrum, das mit 102 Abgeordneten den Landtag dominieren konnte. Die Wahlniederlage der Liberalen war desaströs: Ihre Mandatszahl halbierte sich auf 22. Der Verabschiedung des Wahlrechtsgesetzes stand damit nichts mehr im Wege; am 10. November 1905 wurde es in der vom Zentrum eingebrachten Form einstimmig verabschiedet und trat am 9. April 1906 in Kraft.

Landtagswahl 1905:
ein Mandat mehr für die
SPD

Wahlerfolge und neue Entwicklungen in Staat und Partei

Wahlerfolge
im Jahr 1907

Obwohl Teile der bayerischen SPD und auch die Führung der Gesamtpartei das neue Wahlgesetz als eher rückschrittlich betrachteten (August Bebel sprach von einer „Wahlrechtsverschlechterung nach sächsischem Muster“), zeigten die Wahlerfolge des Jahres 1907 doch, dass die bayerische Sozialdemokratie durchaus vom neuen Wahlrecht profitierte: Sie errang 21 Sitze – und das ohne jegliche Wahlabsprachen.

Benachteiligungen blieben aber – durch die das Zentrum begünstigende Wahlkreisaufteilung – nach wie vor bestehen. So hatte die Zentrumsparterie bei 44 Prozent der abgegebenen Stimmen 98 der 163 Mandate erzielt, d. h. 60 Prozent. Die Liberalen gewannen bei 24 Prozent der Stimmen nur 15 Prozent der Mandate, die SPD verfügte bei 18 Prozent der Stimmen über lediglich 12 Prozent der Sitze. Hier deuteten sich neue Bündnismöglichkeiten an, vorerst schien aber weiterhin eine Reformpolitik mit dem Zentrum möglich. So wurde 1908 für alle Gemeinden mit mehr als 4000 Einwohnern die Verhältniswahl eingeführt, was zur Folge hatte, dass nach der Gemeindewahl von 1914 die SPD u. a. in München und Nürnberg die stärksten Fraktionen stellte.

Neue
Bündnismöglichkeiten
in Sicht?



Erstritt die erste
Lohnfortzahlung;
Albert Roßhaupter

Staatsbürgerliche Gleichberechtigung für die bayerischen Sozialdemokraten?

Die Reformpolitik der sozialdemokratischen Landtagsfraktion hatte dazu geführt, dass die Diffamierung der Sozialdemokraten als Staatsfeinde und Umstürzler zurückgedrängt wurde. Dies schien sich 1907 auch seitens des bayerischen Staates zu bestätigen. So erhielt der neu gewählte Landtagsabgeordnete Albert Roßhaupter, Arbeiter in der Münchner Zentralwerk-

stätte der bayerischen Staatseisenbahnen und führendes Mitglied des Süddeutschen Eisenbahnverbandes, für die Dauer der Landtagssession Urlaub mit Lohnfortzahlung – ein Entgegenkommen, zu dem die Regierung formalrechtlich nicht verpflichtet gewesen wäre (Entsprechendes galt nach Artikel 35 des Landtagswahlgesetzes nämlich nur für Beamte und Bedienstete). Proteste gab es lediglich von konservativer Seite, sowohl Liberale wie auch Zentrum hielten diese Lohnfortzahlung für eine vernünftige Lösung. Die Zentrumsregierung unter Staatsminister Podewils machte jedoch bald deutlich, wo für sie gegenüber der Sozialdemokratie die Grenzen lagen: Als der Volksschullehrer Johannes Hoffmann im Jahr darauf zum Nachfolger des verstorbenen Franz Josef Ehrhart gewählt wurde, musste er seinen Dienst quittieren. In diesem Fall übte aber auch die Zentrumsfraktion Druck aus, da sie nicht dulden wollte, dass ein atheistischer Sozialdemokrat für die Kindererziehung zuständig sein sollte.

Erfolge im Koalitions- und Tarifvertragsrecht sowie bei der Beamtenbesoldung – Zustimmung zum Etat 1908

Aufgeschlossen zeigte sich die Regierung Podewils gegenüber den sozialdemokratischen Forderungen nach Einführung von Arbeiterkammern und der Rechtsfähigkeit von Berufsvereinen. So konnte Albert Roßhaupter im März 1908 als Referent des Arbeiterfürsorge- und Sozialausschusses im Landtag feststellen:

„Auch die bayerische Staatsregierung hat den Wert der Tarifgemeinschaften anerkannt, indem



SPD-Landtagsfraktion von 1907

der Herr Ministerpräsident in einem Erlasse die Fabrik- und Gewerbeinspektoren angewiesen hat, auf das Zustandekommen solcher Verträge hinzuwirken, da sie ein hervorragend geeignetes Mittel seien, ein friedliches Einvernehmen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern herbeizuführen und aufrechtzuerhalten.“

Weniger erfolgreich war ein sozialdemokratischer Antrag von 1907 gewesen, in dem gefordert wurde, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den staatlichen Verkehrsbetrieben tarifvertraglich festzulegen. Die Regierung und die Zentrumsfraktion wollten zwar den Staatsarbeitern uneingeschränktes Versammlungs- und Koalitionsrecht zugestehen, keinesfalls jedoch ein Streikrecht. Unterstützung fanden die Sozialdemokraten aber bei einigen Liberalen, was signalisierte,

dass sich hier tatsächlich künftig neue Bündnismöglichkeiten eröffneten. Auch als Sachwalter der Interessen von „kleineren“ Beamten verstand sich die sozialdemokratische Landtagsfraktion. So erwirkte maßgeblich sie, dass in dem 1908 verabschiedeten Beamtenbesoldungsgesetz untere Gehaltsgruppen stärker berücksichtigt wurden. Nach diesen Erfolgen erschien es konsequent, dem bayerischen Gesamttat 1908 zuzustimmen. Martin Segitz begründete dies wie folgt:

„Das vorliegende Budget enthält außer den Mitteln zur Erfüllung einer größeren Anzahl von Kulturaufgaben, unter anderem für den so wichtigen Ausbau unserer Wasserkräfte und die Elektrisierung von Eisenbahnstrecken, auch erhebliche Beträge für die Aufbesserung der Arbeiter in Staatsbetrie-



Martin Segitz kämpfte für die uneingeschränkte Koalitionsfreiheit.



In Opposition zu seiner
Fraktion: Josef Simon



Neu in der
Fraktionsführung:
Erhard Auer

ben, der Lehrer und Beamten. Wenn nun auch diese Aufwendungen in zahlreichen Einzelfällen keineswegs genügen können, so erblicken wir doch in ihrer Gesamtheit einen Fortschritt und haben ihnen deshalb zugestimmt. Obwohl wir keinen Anlaß haben, unsere grundsätzliche Stellung dem herrschenden System gegenüber zu ändern und diesem irgendwelches Vertrauen auszusprechen, erkennen wir doch an, dass durch Errungenschaften wie die des direkten Wahlrechts für den Landtag, die Verhältniswahl für die Gemeinden und die Anerkennung der staatsbürgerlichen Gleichberechtigung der Sozialdemokratie in Bayern sich Ansätze zu einer besseren Entwicklung zeigen, die wir [...] mit allen Kräften fördern wollen. Deshalb werden wir, ohne damit vor dem Volk die Verantwortung für die Regierungspolitik oder den Gesamthalt des Budgets zu übernehmen und ohne damit unserer künftigen Stellung irgendwie vorzugreifen, dem vorliegenden Finanzgesetz unsere Zustimmung geben.“

Die Nürnberger Abgeordneten Josef Simon und Max Süßheim, auch sonst oft in Opposition zum Landes- und Fraktionsvorstand, verweigerten jedoch demonstrativ ihr Votum.

Kritik der Gesamtpartei und Föderalisierung

Der Nürnberger (Gesamt-)Parteitag der SPD verurteilte 1908 das Vorgehen der Landtagsfraktionen (auch württembergische und badische Sozialdemokraten hatten ihren Landesetats 1907 bzw. 1908 zugestimmt). 66 der süddeutschen Delegierten erklärten daraufhin, dass sie dem „deutschen Parteitag“ nur in

„prinzipiellen und taktischen Angelegenheiten, die das ganze Reich berühren“, eine Entscheidungsbeugnis zubilligten, landespolitische Fragestellungen wollten sie alleine durch die entsprechenden Landesorganisationen „auf dem Boden des gemeinsamen Programms“ entscheiden lassen. Verlesen wurde die Erklärung der „Südstaatler“ durch Martin Segitz, den stellvertretenden Vorsitzenden der bayerischen Landtagsfraktion.

Führungswechsel in der Fraktions- und Landesspitze

Georg von Vollmar, der wegen seines immer schlechter werdenden Gesundheitszustandes nicht am Parteitag teilnehmen konnte, delegierte im Laufe der Zeit immer mehr Führungsaufgaben an andere Funktionäre der Landespartei. Neben Martin Segitz übernahmen nun der aus dem Rheinland stammende Chefredakteur der „Münchener Post“, Adolf Müller, und der 1908 zum hauptamtlichen Landessekretär berufene Erhard Auer Verantwortung in der Fraktionsführung.

Nach dem Tode des Pfälzer Parteiführers Franz Josef Ehrhart im Jahre 1908 – Karl Grillenberger war schon 1897 überraschend verstorben – nahm von den „Gründervätern“ der SPD Bayerns niemand mehr aktiv am politischen Geschehen teil.

Katholische Reaktion auf den Vormarsch und die Annäherung der SPD an die Liberalen

Das Zentrum nutzte seine von der Sozialdemokratie erst ermöglichte starke Machtposition ab 1909/10 zu einer reaktionär-katholischen Wendepolitik, was auch mit dem Wiedererstarken des konservativen Flügels der Partei zusammenhing. Insbesondere kommunale Einrichtungen in München und Nürnberg, in denen Kinder statt am Religionsunterricht an einem konfessionslosen Moralunterricht teilnehmen konnten, wurden von der Zentrumsmehrheit erbittert bekämpft. Noch folgenschwerer waren die Auseinandersetzungen um die Koalitionsfreiheit bayerischer Eisenbahnarbeiter. Um den ihm nahe stehenden Bayerischen Eisenbahnverband zu stärken, der an Mitgliederschwund litt, forderte das Zentrum Maßnahmen der Regierung gegen den Süddeutschen Eisenbahnverband, der politisch der SPD verbunden war. Den Eisenbahnarbeitern sollte verboten werden, diesem Verband beizutreten. Dass es für das Zentrum nicht allein um den Eisenbahnverband, sondern um eine grundsätzlich schärfere Bekämpfung der Sozialdemokratie ging, drückte der Zentrumsabgeordnete Schönendorf am 11. November 1911 wie folgt aus:

„Über die akute Frage des Süddeutschen Eisenbahnverbandes hinaus erwarten wir von der königlichen Staatsregierung, daß sie auf allen Gebieten [...] sich gegen die zersetzenden und antimonarchischen Tendenzen der Sozialdemokratie mit aller Kraft und mit allem Nachdruck stemmt.“

Die Zentrumsfraktion nutzte die Auseinandersetzung zu einer Kraftprobe mit der Regierung und verweigerte eine Wiederaufnahme der Etatverhandlungen.



Wahlplakat von 1912

Daraufhin wurde am 14. November 1911 der Landtag vorzeitig aufgelöst. Bei den Neuwahlen 1912 kam es zu einem Bündnis zwischen Liberalen, Sozialdemokraten und dem Bayerischen Bauernbund. Obwohl der „Rotblock“ 47 Prozent der abgegebenen Stimmen erhielt, gewann er wegen der Wahlkreiseinteilung nur 68 Mandate. Dem Zentrum reichten dagegen 40 Prozent der Stimmen für 87 Mandate und die erneute absolute Mehrheit. Daraufhin trat die bisherige Regierung Podewils zurück. Neuer Ministerpräsident wurde der konservative Zentrums Politiker Georg von Hertling (Reichsrat und Fraktionsvorsitzender), der ab Juni 1913 von Arbeitern der Eisenbahnverwaltung das Bekenntnis forderte, dass sie Organisationen wie dem Süddeutschen Eisenbahnverband, die das Streikrecht für Staatsarbeiter befürworteten, nicht angehörten.



Ministerpräsident
Georg von Hertling

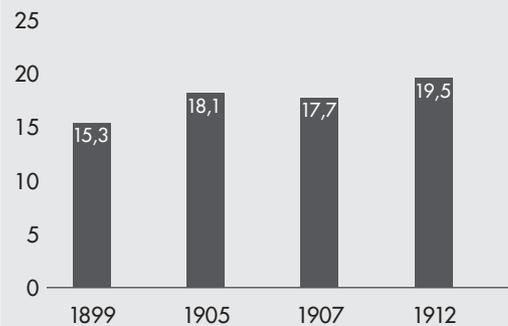


Landtagsfraktion 1912

Aufwärtstrend und Abspaltungen

Trotz der Benachteiligungen durch die Wahlkreisaufteilung hatte die SPD bei der Wahl am 5. Februar 1912 19,5 Prozent der abgegebenen Stimmen und 30 Mandate erreicht und war somit zweitstärkste Partei hinter dem Zentrum, das allerdings mit 53,4 Prozent der Mandate wiederum die absolute Mehrheit erreichte. Der Aufwärtstrend der bayerischen Sozialdemokratie war jedenfalls nicht gebrochen.

Wahlergebnisse Bayerischer Landtag 1899–1912:





Kriegsfreiwillige 1914

Der Beginn des Ersten Weltkrieges hemmte jedoch die weitere Entwicklung der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung auch in Bayern entscheidend. Angesichts der Frontstellung der Sozialdemokratie zur konservativ-klerikalen Regierung verwunderte es nicht, dass die bayerische SPD-Fraktion im Gegensatz zur Reichstagsfraktion der Änderung des Finanzgesetzes zum Kriegsbeginn 1914 – der bayerischen Variante der Kriegskreditbewilligung – nicht zustimmte. Angesichts der weiteren Bewilligung der Kriegskredite kam es ab 1916 zu scharfen Differenzen innerhalb der SPD-Reichstagsfraktion, die im April 1917 zur Abspaltung der „Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei Deutschlands“ (USPD) führten. Diese reichsweite Spaltung der SPD wirkte sich in Bayern allerdings zunächst weniger aus als in anderen



Führender Vertreter der USPD: Kurt Eisner

deutschen Ländern. Ausnahmen gab es in Schweinfurt, wo sich der Gewerkschaftsvorsitzende Fritz Soldmann zur USPD bekannte, und in Oberfranken: Neben einigen weiteren fränkischen Ortsvereinen trat die Parteiorganisation des Reichstagswahlkreises Hof geschlossen mit ihrem Reichstags- und Landtagsabgeordneten Josef Simon der USPD bei. Dieser hielt jedoch weiterhin enge Kontakte zu seinen früheren Fraktionskollegen.

In der Landeshauptstadt München blieb die USPD zunächst unbedeutend. Ein führender Politiker der Münchner USPD, nämlich Kurt Eisner, sollte allerdings für die weitere Entwicklung Bayerns und der bayerischen Sozialdemokratie große Bedeutung erlangen.

Einführung der parlamentarischen Demokratie per Dekret?

Tagesordnung stand, warnte der sozialdemokratische Landtags- und Reichstagsabgeordnete Johannes Hoffmann nach einmal eindringlich vor dem Ausbruch der Revolution:

„Meine Herren! Überlegen Sie sich die Sache reiflich. Bayern steht wirklich in einer Schicksalsstunde. Sie bestimmen jetzt innerhalb der nächsten Woche darüber, ob Reform in Bayern oder Revolution. – Sie haben die Wahl und Sie haben die Entscheidung!“

Trotz dieser Mahnungen dauerte es bis zum 2. November, ehe es gelang, zwischen Partei- und Regierungsvertretern ein Abkommen zur Parlamentarisierung zu vereinbaren.

Die – als Erlass des Königs deklarierte – Verfassungsreform knüpfte Berufung und Abberufung von Ministern an die Zustimmung des Landtags. Für die Wahl zur Abgeordnetenversammlung wurde das Verhältniswahlrecht ohne Einschränkungen eingeführt. Die erste Kammer blieb zwar bestehen, aber künftig konnte die Abgeordnetenversammlung deren Entscheidungen rückgängig machen. Außerdem wurde die erste Kammer durch Vertreter verschiedener Berufsgruppen erweitert.



Warnte weitsichtig vor der Revolution:
Johannes Hoffmann

Diese Einführung der parlamentarischen Demokratie feierte die sozialdemokratische „Münchener Post“ als den Beginn der Umwandlung Bayerns in den „demokratischsten und freiesten Staat des Deutschen Reiches“. Kritischer sah dies die – ebenfalls sozialdemokratische – „Fränkische Tagespost“. Sie bemängelte, dass sich die „Neuordnung“ durch einen königlichen Erlass anstatt durch eine Verfügung des Parlaments vollzogen habe. Das Volk, so die SPD-Zeitung, lasse sich nicht mehr mit einer „allernächtigsten Beteiligung“ an der Leitung der Staatsgeschäfte abspeisen, sondern fordere die volle Selbstbestimmung und Selbstverwaltung.

Die „Fränkische Tagespost“ sollte Recht behalten: Die Einführung der parlamentarischen Demokratie per Dekret konnte eine revolutionäre Umwälzung und den Sturz des Hauses Wittelsbach nicht mehr aufhalten.



Gebäude der sozialdemokratischen „Fränkischen Tagespost“ in Nürnberg